

RENplus 2014-2020 Was ist NEU?



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Inhalt

1. Block

- Rahmenbedingungen
- Zuwendungsvoraussetzungen
- Förderausschluss
- Übersicht der Fördertatbestände

2. Block

- Erneuerbare Energien
- Hocheffiziente KWK-Anlagen
- Fernwärmesysteme
- Energieeffizienzmaßnahmen
- Speichersystem für Kälte und Wärme
- Intelligente Netze
- Umweltstudien

3. Block

- Investitionsmehrkosten
- Kumulation
- Ausblick



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Rahmenbedingungen

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments
und des Rates (EFRE-VO)

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen
Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020 (OP-EFRE)

RENplus 2014-2020 (Aktuell)

RENplus 2014-2020 (Neu)
für Organisationen, die im
Zusammenhang mit der Maßnahme
wirtschaftlich tätig sind.

AGVO-Beihilfe

beihilferelevant

RENplus 2014-2020 (Neu)
für Organisationen, die im
Zusammenhang mit der Maßnahme
nicht wirtschaftlich tätig sind.

beihilfefrei



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Zuwendungsvoraussetzungen

Gegenstand der Richtlinie

- CO₂-Einsparung bzw. zu erwartende CO₂-Einsparung

Zuwendungsvoraussetzungen

- Juristische Person, Personengesellschaft → keine Privatpersonen
- Der Zuwendungsbetrag ist größer als 2.500 € (LHO)
- Maßnahme nicht gesetzlich vorgeschrieben/behördlich angeordnet
- Maßnahme noch nicht begonnen (Unumkehrbarkeit)
- Erforderliche öffentliche Genehmigungen, notwendige Verträge (z.B. Pachtvertrag) vorhanden/beantragt
- Amortisationszeit größer als 3 Jahre



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Förderausschluss

- Wirtschaftszweig Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist von der Förderung nach AGVO und De-minimis ausgeschlossen
- Als Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gilt auch die Vorbereitung eines Erzeugnisses für den Erstverkauf



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Übersicht der Fördertatbestände (AGVO)

1. Energieeffizienzmaßnahmen
2. Speichersysteme **NEU!!!**
3. Kraft-Wärme-Kopplung
4. Erneuerbare Energien **NEU!!!**
5. Fernwärme und Fernkälte
6. Energieinfrastrukturen **NEU!!!**
7. Maßnahmen für Umweltstudien
8. Begleitende Maßnahmen **NEU!!!**
9. Einzelfallentscheidung **NEU!!!**



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Inhalt

1. Block

- Rahmenbedingungen
- Zuwendungsvoraussetzungen
- Förderausschluss
- Übersicht der Fördertatbestände

2. Block

- Erneuerbare Energien
- Hocheffiziente KWK-Anlagen
- Fernwärmesysteme
- Energieeffizienzmaßnahmen
- Speichersystem für Kälte und Wärme
- Intelligente Netze
- Umweltstudien

3. Block

- Investitionsmehrkosten
- Kumulation
- Ausblick



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Erneuerbare Energien

Anmerkungen

- Alte RL – nur für nicht wirtschaftlich tätigen Bereich
- Kombination mit anderen Fördertatbeständen z.B. Speicher möglich
- z.B. PV-Anlage mit integriertem Stromspeicher
- Solarthermie, Wärmepumpen, Holzpelletkessel

Voraussetzungen

- Neuerrichtung einer EE-Anlage (AGVO)
- Eigenverbrauch (EFRE)
- Keine EEG-Vergütung

Förderhöchstbetrag

15.000.000 €

KU

MU

GU

70%

60%

50%

55%

45%

35%

Nicht wirtschaftlich

80%

Art. 41 AGVO

Förderfähig sind die Investitionsmehrkosten



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Voraussetzungen

- Elektrische Leistung bis 1 MW_{el}
- Vollbenutzungsstunden > 4.000 h/a
- Primärenergieeinsparungen gem. Richtlinie 2012/27/EU
- Kumulationsregeln des KWKG sind zu beachten

Förderhöchstbetrag

500.000 €

KU

70%

MU

60%

GU

50%

Nicht wirtschaftlich

80%

Art. 40 AGVO

Förderfähig sind die
Investitionsmehrkosten



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Fernwärme-Verteilnetz

Beispiele

- Bau, Erweiterung oder Sanierung von Verteilnetzen
- Anschluss weiterer Kunden
- Bau eines Nahwärmenetzes für eine Ortschaft
- Erweiterung des Netzes um Kälte- und Wärmespeicher

Voraussetzungen

- 50% Erneuerbare, 50% Abwärme oder 75% KWK-Wärme
- Primärenergiebedarf wird messbar reduziert
- Kosten-Nutzen-Analyse gem. Richtlinie 2012/27/EU

Förderhöchstbetrag

15.000.000 €



+ 14.000.000

~ Vorlauftemperatur

<50°C

<90°C

>90°C

80%

70%

60%

Art. 46 AGVO

Förderfähig sind die
Investitionskosten
abzüglich des
Betriebsgewinns



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Fernwärme-Erzeugungsanlage

Beispiele

- Bau einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
- Bau einer Solarthermieanlage und eines Holzpellets-Kessels

Voraussetzungen

- 50% Erneuerbare, 50% Abwärme oder 75% KWK-Wärme
- Primärenergiebedarf wird messbar reduziert
- Kosten-Nutzen-Analyse gem. Richtlinie 2012/27/EU
- Investition in das Fernwärme-Verteilnetz überwiegt

Förderhöchstbetrag

15.000.000 €

KU

70%

MU

60%

GU

50%

Nicht wirtschaftlich

80%

Art. 46 AGVO

Förderfähig sind die
Investitionsmehrkosten



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Energieeffizienzmaßnahmen

Beispiele

- Energieeffizienz in technischen Prozessen
- Energieeffizienz in bestehenden Nichtwohngebäuden
- Energierückgewinnungssysteme und Wärmespeicher
- Neuerrichtung öffentlicher Nichtwohngebäude
(nicht-wirtschaftlich)

Voraussetzungen

- Nachweis über Endenergieeinsparung; bei technischen Prozessen > 15%
- Maßnahmen gehen über gesetzlichen Standard (EnEV, EEWärmeG) hinaus
- Darlegung der Investitionsmehrkosten (AGVO)

Förderhöchstbetrag

10.000.000 €
–
15.000.000 € ↑
+ 12.500.000

KU

MU

GU

55%

45%

35%

Nicht wirtschaftlich

80%

Art. 38 AGVO

Förderfähig sind die
Investitionsmehrkosten



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Speichersysteme für Kälte und Wärme

Anmerkungen

- Speicherung von Kälte oder Wärme
- Kälte-/Wärmespeicher in technischen Prozessen und Gebäuden
- Kälte-/Wärmespeicher auch in Verbindung mit Fernkälte-/Fernwärmesysteme

Voraussetzungen

- Verbesserung der Energieeffizienz (Art. 38 AGVO)
- In Verbindung mit einer neuen EE-Anlage (Art. 41 AGVO)
- Fernkälte-/Fernwärmesysteme gem. den Voraussetzungen Art. 46 AGVO

Förderhöchstbetrag

5.000.000 €

KU

MU

GU

80%
-
55%

80%
-
45%

80%
-
35%

Nicht wirtschaftlich

80%

Art. 38, 41, 46 AGVO

- Förderfähig sind die Investitionsmehrkosten
- Investitionskosten



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Intelligente Nieder- und Mittelspannungsnetze

Beispiele

- Regelungs- und Steuerungstechnik für ein flexibles Lastmanagement

Voraussetzungen

- Investitionen dienen zur Steuerung von Stromerzeugern/-verbrauchern
- Anschluss im Nieder-/Mittelspannungsnetz
- Nachweis über CO₂-Einsparungen
- Energieinfrastruktur unterliegt Zugangs- und Tarifregulierung (AGVO)
- Investition ist nicht durch Netzentgelte umlagepflichtig

Förderhöchstbetrag

5.000.000 €



+ 2.000.000

KU

80%

MU

80%

GU

80%

Nicht wirtschaftlich

80%

Art. 48 AGVO

Förderfähig sind die Investitionskosten abzüglich des Betriebsgewinns



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Umweltstudien

Anmerkungen

- Erstellung von Konzepten und Studien
- Energieaudits nach DIN EN 16247-1
- Energieberatungsdienstleistungen

Voraussetzungen

- Zu erwartende CO₂-Einsparung

Förderhöchstbetrag

50.000 - 200.000 €

KU

MU

GU

70%

60%

50%

Nicht wirtschaftlich

80%



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Inhalt

1. Block

- Rahmenbedingungen
- Zuwendungsvoraussetzungen
- Förderausschluss
- Übersicht der Fördertatbestände

2. Block

- Erneuerbare Energien
- Hocheffiziente KWK-Anlagen
- Fernwärmesysteme
- Energieeffizienzmaßnahmen
- Speichersystem für Kälte und Wärme
- Intelligente Netze
- Umweltstudien

3. Block

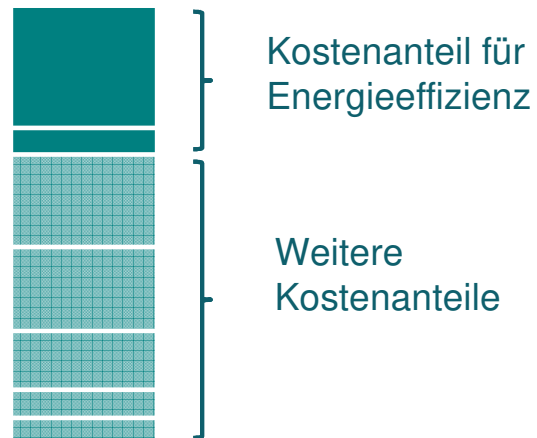
- Investitionsmehrkosten
- Kumulation
- Ausblick



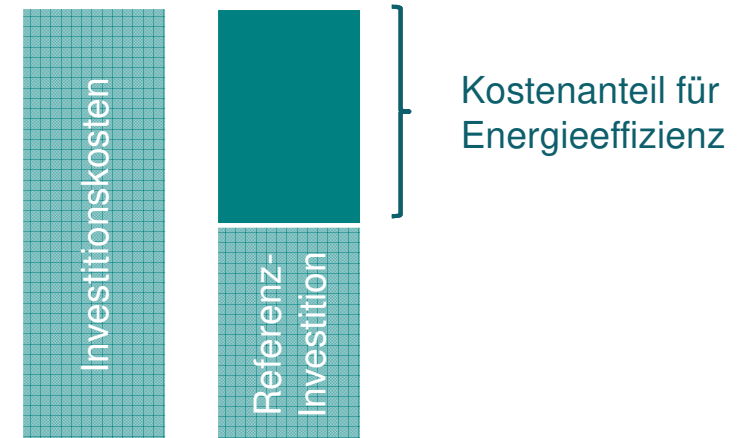
RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Investitionsmehrkosten nach Art. 38 AGVO

Variante Art. 38 Nr. 3 a) AGVO



Variante Art. 38 Nr. 3 b) AGVO



→ Kostenanteil für Energieeffizienz entspricht den förderfähigen Kosten



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Vorrang Bundesmittel bei Kumulation öffentlicher Mittel

Bedingungen

- Förderprogramme des Bundes sind vorrangig zu nutzen
- Kumulationsvorschriften der Förderprogramme sind einzuhalten
- Bundesmittel sind separat zu beantragen
- Kumulation mit EEG ist grundsätzlich nicht zulässig
- Kumulation mit dem KWKG ist zulässig

Beispiele

BAFA	Wärmespeicher	Zuschläge bis AGVO Grenze zulässig
	Mini-KWK	Verdopplung der Förderung ist zulässig
	Kälteanlagen	Verdopplung der Förderung ist zulässig
	Biomasse-Heizungen	Verdopplung der Förderung ist zulässig



RENplus 2014-2020 – Was ist NEU?

Ausblick

- Veröffentlichung im Amtsblatt am 27. Dezember 2017
- Die neuen Richtlinien treten am 1. Januar 2018 in Kraft
- Parallel dazu erfolgt eine prozedurale Anpassung/Verbesserung in Zusammenarbeit mit der ILB und der WFBB



www.energie.brandenburg.de

Abteilung „Energie und Rohstoffe“
Ministerium für Wirtschaft und Energie
des Landes Brandenburg

